



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief RK Bayern 3/2021

vom 19. Juli 2021

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Dieter Fuchs,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Gudrun Jansen,
Ursula Kundmüller, Dietmar Motzet, Martin Müller,
Martina Ricci, Alexandra Rieß, Stefan Schmid-
berger, Stefan Schütz, Stefan Weber,
Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 15. Juli 2021

Themen:

- Tarifierung Berufspraktikanten/ -innen innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zur Betriebswirtin / zum Betriebswirt für Ernährung und Versorgungsmanagement
- Tarifierung des SEJ innerhalb der Erzieherausbildung
- Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“
- Traineeprogramme in der Caritas
- Integrationsbetriebe nach Anlage 20 AVR

Die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung der RK Bayern wurde am 15.07.2021 nach dem planmäßig zum 01.07.2021 erfolgten Wechsel des Vorsitzes an die Dienstgeberseite erstmals von Herrn Schmidberger geleitet. Herr Schmidberger dankte Herrn Pickel sehr herzlich und unter großem Beifall für seine Amtswahrnehmung als Vorsitzender, die immer fair und unparteiisch unter Mitnahme beider Seiten erfolgte.

1. **Tarifierung Berufspraktikanten/ -innen innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zur Betriebswirtin / zum Betriebswirt für Ernährung und Versorgungsmanagement**

Bereits in der letzten Sitzung am 12. Mai 2021 hatte die RK Bayern beschlossen, bei der Bundeskommission die Kompetenz zur Tarifierung der Ausbildungsverhältnisse der Berufspraktikanten/ -innen innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zur Betriebswirtin / zum Betriebswirt für Ernährung und Versorgungsmanagement zu beantragen. Ein kurzer Austausch ergab, dass auch aktuell entsprechende Ausbildungen bei AVR anwendenden Trägern erfolgen. Die Bundeskommission hat am 24.06.2021 nicht wie ursprünglich vorgesehen getagt. Die Kompetenzübertragung kann deshalb frühestens in der Sitzung der Bundeskommission am 7.10.2021 erfolgen.

Um nach dem Kompetenzübertragungsbeschluss in der für den 20.10.2021 geplanten Sitzung der RK Bayern ggf. schon für eine mögliche Regelung vorbereitet zu sein, hat die RK Bayern einvernehmlich einen Ausschuss eingesetzt. Dieser soll zum vertieften Austausch des Sachthemas und Erarbeitung eines Regelungsvorschlags noch im September tagen.

2. Tarifierung des SEJ innerhalb der Erzieherausbildung

Auch zur Möglichkeit der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres, das in Bayern künftig als Voraussetzung der Aufnahme der Erzieherausbildung an den Fachakademien absolviert wird (vgl. DG-Brief RK Bayern 2/2021) ist die von der RK Bayern beantragte Kompetenzübertragung noch nicht erfolgt. Auch zu dieser Thematik soll der o.g. Ausschuss die Sachfragen vorberaten und ggf. einen Regelungsvorschlag zur Sitzung der RK Bayern am 20.10.2021 erarbeiten. Dabei soll auch eine erfolgte Regelung in den ABD in die Überlegungen einbezogen werden.

3. Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Ebenfalls bereits in der Sitzung der RK Bayern am 12.05.2021 vorberaten wurde die Frage, ob und wie eine Tarifierung der nur in Bayern als Schulversuch erfolgenden Ausbildung zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ erfolgen könnte (vgl. DG-Brief RK Bayern 2/2021). Herr Schmidberger gab dazu weitergehende Hinweise zur Ausbildung und den möglichen Fallzahlen. Laut Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist der Schulversuch bis einschließlich des Schuljahrgangs 2024/2025 geplant.

Vor diesem Hintergrund hat die RK Bayern vorsorglich zur Tarifierung der Ausbildungsverhältnisse der Berufspraktikanten/-innen in diesem Ausbildungsgang wie auch die Eingruppierung als Fachkraft ebenfalls die Kompetenzübertragung bei der Bundeskommission beantragt. Auch insoweit soll zu einer zügigen Beratung der Sachfragen und ggf. Erarbeitung eines Regelungsvorschlages der o.g. Ausschuss beraten. Dabei soll auch das Verhältnis der Ausbildung im Schulversuch zur Erzieherausbildung berücksichtigt werden.

Wegen der drei Sachthemen ist der Ausschuss „Kompetenzübertragung 2021“ mit jeweils 5 Mitgliedern der Seiten besetzt ergänzt durch die jeweiligen Berater. Die Ergebnisse zu den drei Themenbereichen sollen bis zur Sitzung der RK Bayern im Oktober vorliegen.

4. Traineeprogramme in der Caritas

Aus der Mitarbeiterseite wird von einem Traineeprogramm für Bachelor-Absolventen im Pflegebereich berichtet. Der Austausch hierzu ergibt ein sehr weitgefächertes Bild von Programmen zur Personalentwicklung bis hin zu Praktika. Es bestand Übereinstimmung, dass vor diesem Hintergrund eine eigenständige Regelung von Traineeprogrammen nicht zielführend wäre. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass mit den bestehenden Eingruppierungsregelungen bei der Anwendung der AVR ein ausreichendes Instrumentarium zu Verfügung steht, das auch angewendet werden muss.

5. Integrationsbetriebe nach Anlage 20 AVR

Im Rahmen des bereits seit mehreren Sitzungen der RK Bayern geführten Austausches weist die Mitarbeiterseite auf einige konkret benennbare Einrichtungen hin, die bei der Anwendung der Anlage 20 ihrer Informationspflicht (§ 3 Anlage 20 AVR) nicht nachkommen und zumindest teilweise entgegen § 2 Abs. 2 Anlage 20 AVR die betriebliche Altersversorgung nicht nach Anlage 8 erbringen. Es besteht hierzu Übereinstimmung, in geeigneter Weise die entsprechenden Träger bzw. Einrichtungen auf ihre sich aus der Grundordnung in Verbindung mit den Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

6. nächster Termin

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern ist für den 20.10.2021 in Regensburg geplant.